



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 16.12.2019
Seite 1 von 1

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten
Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP betreffend
„Zustand der Brücken auf den Bundesfernstraßen“
- Drucksache 19/15455

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, *Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,*

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger
Steffen Bilger



Anlage
zum Schreiben
vom 16.12.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP betreffend
„Zustand der Brücken auf den Bundesfernstraßen“
- Drucksache 19/15455

Frage 1: *Welche Brücken an Bundesfernstraßen sind nach Kenntnis der Bundesregierung sanierungsbedürftig (bitte die betroffenen Brücken aufgelistet nach Autobahn/ Bundesstraße, Bundesländern und Zustandsnoten)?*

Antwort:

Nach der von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten „Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“ handelt es sich insgesamt um 2.506 Teilbauwerke¹. In der Anlage 1 sind die Brücken der Autobahnen aufgelistet. In der Anlage 2 befinden sich die Brücken der Bundesstraßen. Der Zahlenschlüssel zur Zuordnung der Bundesländer ergibt sich wie folgt:

- 1 Schleswig-Holstein
- 2 Hamburg
- 3 Niedersachsen
- 4 Bremen
- 5 Nordrhein-Westfalen
- 6 Hessen
- 7 Rheinland-Pfalz
- 8 Baden-Württemberg
- 9 Bayern
- 10 Saarland
- 11 Berlin
- 12 Brandenburg
- 13 Mecklenburg-Vorpommern
- 14 Freistaat Sachsen
- 15 Sachsen-Anhalt
- 16 Thüringen

¹ Bei Brücken mit getrennten Überbauten je Fahrbahn oder unterschiedlichen Bauarten wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk bezeichnet.

Frage 2: *In welchem Zustand sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Brücken auf den Bundesfernstraßen (bitte tabellarische Übersicht mit Nennung der jeweiligen Güterverkehre durchschnittlich pro Tag sowie aufgelistet nach Autobahn/Bundesstraße, Bundesländern und Zustandsnoten)?*

Antwort:

Die Auflistung für die Autobahnen befindet sich in der Anlage 3. Die Auflistung für die Bundesstraßen ist in der Anlage 4 zu finden. Die dort hinterlegten Zahlen für den Verkehr sind der Straßeninformationsbank-Bauwerke entnommen.

Bezüglich des Zahlenschlüssels wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3: *Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zustandsnoten der Brücken an Bundesfernstraßen im Bund in den letzten fünf Jahren verändert (über den gesamten Zeitraum sowie je Jahr, bitte in absoluten Zustandsnoten sowie die prozentuale Entwicklung)?*

Antwort:

In der nachfolgenden Grafik ist die Zustandsnotenentwicklung der letzten 5 Jahre bezogen auf den absoluten Flächenanteil in m² angegeben. Dies bildet gleichzeitig die Grundlage für die grafische prozentuale Verteilung.



Frage 4: *Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Zustand der Brücken auf Bundesfernstraßen und welche Schlüsse zieht sie daraus (insgesamt sowie jeweils nur für Bundesautobahnen und Bundesstraßen)?*

Frage 5: *Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus ihr vorliegenden Verkehrsprognosen für die Brücken auf den Bundesfernstraßen, insbesondere für die sanierungsbedürftigen, in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren (Bitte insgesamt sowie nach Brücken, Gesamtzahl der Befahrung sowie jeweils durch Pkw und Lkw aufgeschlüsselt)?*

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesfernstraßennetz ist für die Bewältigung des Güter- und Personenverkehrs unverzichtbar. Die Erhaltung des kontinuierlich gewachsenen Bundesfernstraßennetzes gewinnt in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung. Aufgrund der Altersstruktur der Straßen- und Brückensubstanz und der schnellen Entwicklung des Verkehrsaufkommens, insbesondere des Schwerverkehrs mit erheblich gestiegenen Gesamtgewichten, sind bei älteren Brücken die Tragreserven allmählich aufgebraucht.

In Zusammenarbeit mit den Ländern wurde die „Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“ erarbeitet. Darauf aufbauend wurde 2014 das „Konzept zur Ertüchtigung von Straßenbrücken der Bundesfernstraßen“ erstellt sowie das „Programm Brückenmodernisierung“ aufgelegt.

Brückenmodernisierungen mit einem Bauvolumen über 5 Millionen Euro werden in das Programm aufgenommen und vom übrigen Erhaltungshaushalt separat dargestellt. Im Zeitraum 2019 bis 2023 stehen dafür rd. 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit der Fortschreibung der Strategie seit 2016 werden wichtige und besonders kritische Einzelbauwerke in die Untersuchung einbezogen und der Fokus auf ganze Streckenzüge und Korridore über Bundesländergrenzen hinweg gelegt. Bis zum Jahr 2030 soll ein durchgängiges Netz im Bereich der Bundesautobahnen mit der erforderlichen Tragfähigkeit (Ziellastniveau) für alle Brückenbauwerke konzentriert und vordringlich hergestellt werden. Es wird auf das von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete „Brückenmodernisierungsnetz“ verwiesen (abrufbar unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/brueckenmodernisierung.html>). Einzelheiten zum Brückenmodernisierungsnetz sind dem Bericht „Stand der Modernisierung von Straßenbrücken der Bundesfernstraßen“ zu entnehmen.

Frage 6: *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Sanierung der Brücken auf den Bundesfernstraßen (bitte insgesamt sowie aufgelistet nach Autobahn/ Bundesstraße und Bundesländern)?*

Antwort:

Der Modernisierungsbedarf im Rahmen der Aufstellung des Brückenmodernisierungsnetzes wurde flächenmäßig mit rund 3,1 Mio. Euro pro m² Brückenfläche geschätzt. Bei Baukosten von durchschnittlich 3.000 Euro pro m² Brückenfläche inklusive der Kosten für den Rückbau von Bestandsbauwerken ergibt sich insgesamt ein Finanzbedarf von rund 9,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 für die Ertüchtigung dieser Bauwerke.

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurde für die Erhaltung der Brückenbauwerke insgesamt ein Finanzierungsbedarf von etwa 12,9 Milliarden Euro geschätzt. Dies erfolgte über die Erhaltungsbedarfsprognose 2016-2030 als Schätzung für den Gesamtbestand.

Frage 7: *Wie viele Bundesmittel für den Erhalt der Bundesfernstraßen hat der Bund in den letzten fünf Jahren zur Verfügung gestellt und wie hoch ist der Anteil an Maßnahmen zur Modernisierung von Brücken (bitte insgesamt sowie nach Jahren aufgeschlüsselt)?*

Frage 8: *Wie viele Bundesmittel für die Sanierung von Brücken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren abgerufen und wie hoch war in den Jahren jeweils der Verfügungsrahmen (bitte insgesamt sowie nach Jahren aufgeschlüsselt)?*

Antwort:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat den Ländern folgende Mittel für die Erhaltung der Bundesfernstraßen insgesamt zur Verfügung gestellt:

2014	2.746 Millionen Euro
2015	3.013 Millionen Euro
2016	3.611 Millionen Euro
2017	4.126 Millionen Euro
2018	4.472 Millionen Euro

Die Länder haben in den Jahren 2014 - 2018 sämtliche zur Verfügung stehende Bundesmittel für die Erhaltung der Bundesfernstraßen verausgabt.

Frage 9: *Wie viele Bundesmittel wurden seit 2015 im Rahmen des „Sonderprogramm Brückenmodernisierung“ zur Sanierung von Brücken an Bundesfernstraßen für welche Bauprojekte und durch wen abgerufen (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt und Jahr)?*

Frage 10: *Welche Brückensanierungs- oder -neubauprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Bund in der Planung und welche in der Umsetzung (Bitte nach Projekten aufgeschlüsselt)?*

Frage 11: *Wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Fertigstellung dieser Projekte gerechnet werden (Bitte nach Projekten aufgeschlüsselt)?*

Antwort:

Die Fragen 9, 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen inkl. Mittelzuweisung sind im Straßenbauplan, Einzelplan 12, Tabellen 6 und 8 für die verschiedenen Jahre einsehbar: <https://www.bundeshaushalt.de/download>

Frage 12: *In welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Sanierungen dieser Brücken (Bitte nach Projekten aufgeschlüsselt)?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 9 auf die Kleine Frage auf Bundestagsdrucksache 19/12419 verwiesen.

Frage 13: *Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der wirtschaftliche Schaden aufgrund von schlechten Brückenzuständen und Brückensperrungen, beispielsweise aufgrund von Nichtbefahrbarkeit für schwere Transporte oder durch Staus, für die deutsche Volkswirtschaft?*

Frage 14: *Liegen der Bundesregierung Gutachten zu den Brücken auf den Bundesfernstraßen und deren Zustand vor oder plant die Bundesregierung solche in Auftrag zu geben, und wenn ja, was sind die Kernaussagen der vorliegenden Studien (bitte nach vorliegenden Gutachten aufgelistet)?*

Antwort:

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 10 und 11 auf die Kleine Frage auf Bundestagsdrucksache 19/12419 verwiesen.